

Antrag zur Errichtung und dem Betrieb einer Wasser-Wärmepumpe

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Bitte zurück an:

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Fax: 0721 936 – 87 999

E-Mail: wasserrecht@landratsamt-karlsruhe.de

Telefon: 0721 936 – 87 380 (techn. Auskünfte, Frau Vöröshazi)

Antragsteller/ -in (Bauherr/ -in)	
Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon / Fax:	E-Mail:

Lage der Brunnen			
Gemeinde:		Gemarkung:	
Gaus-Krüger-Koordinaten:		Straße, Hausnummer:	
Flst.Nr.:	Anzahl:	Tiefe:	Bohrloch Ø:

Fachingenieur/ -in	
Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon / Fax:	E-Mail:

Bohrunternehmen / Brunnenbauer	
Name:	Verantwortliche/ -r Bohrmeister/ -in mit Fachkundenachweis:
Zertifiziert nach DVGW Arbeitsblatt 120:	Ja, gültig bis:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon / Fax:	E-Mail:

Bohrtechnik	
Bohrverfahren:	Bohranlage:
Spülung:	Ringraumverfüllung:

Geologin / Geologe	
Vorname:	Name:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon / Fax:	E-Mail:

Erforderliche Unterlagen sind beigelegt:

(Die genannten Unterlagen sind immer jedem Satz der Planunterlagen beizufügen, auch wenn sie aus einem anderen Fall der Behörde bereits vorliegen!)

Erläuterungsbericht

Dieser soll Auskunft geben über Art und Leistung der Wasserförderanlage sowie den Umfang der Wasserentnahme. Hierzu gehören Angaben über die vorgesehene Entnahmemenge in l/s, m³/h und m³/Jahr. Außerdem sollten im Erläuterungsbericht die betroffenen Flurstücksnummern, die Gemarkungsgemeinde und die Eigentumsverhältnisse genannt werden. Ferner ist eine kurze Beschreibung der Funktionsweise der Wärmepumpenanlage vorzunehmen.

Sicherheitsdatenblatt über das verwendete Kältemittel

Übersichtslageplan oder Stadt- bzw. Ortschaftsplan

Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke

Amtlicher Lageplan mit Flurstücknummern

Der vorgesehene Entnahmehauptbrunnen und der Schluckbrunnen sind in **rot** in den Grundstücksplan einzuzeichnen (Standort der Brunnen, Lage der Rohrleitungen und anderer Anlagen der Wasser-Wasser-Wärmepumpe)

Brunnenbauzeichnungen, M 1 : 50

(Bohrprofile und - falls vorhanden - Schichtenverzeichnis)

Temperaturfeldberechnung

Nachweis der Zertifizierung nach DVGW W 120

Die Pläne und Zeichnungen müssen von einem hierzu befähigten Sachverständigen auf dauerhaftem Material unter Verwendung beständiger Farbstoffe hergestellt und unterzeichnet sein.

Auf sämtlichen Unterlagen ist die Zugehörigkeit zum Antrag zu vermerken (**Zum Antrag vom gehörig**).

Die Unterlagen sind vom Antragsteller oder seinem Bevollmächtigtem (Vollmacht beilegen) zu unterzeichnen und in **4-facher Ausfertigung** einzureichen.

Verfahren:

- a) Für die Erlaubnis wird ein Verfahren nach § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) durchgeführt. Für das Verfahren kann nach § 93 Abs. 3 WG auf die Bekanntmachung des Antrags oder die Unterrichtung der Beteiligten sowie auf die Verhandlung etwa erhobener Einwendungen verzichtet werden, wenn keine gehobene Erlaubnis beantragt wird.
- b) Nach Eingang des Antrages werden die betroffenen Fachbehörden (z. B. betroffener Wasserversorger sowie die zuständige Gemeinde) zu dem Vorhaben angehört.
- c) Wurden innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen vorgelegt bzw. wurden evtl. Einwendungen als unbegründet abgewiesen und haben die Fachbehörden gegen das Vorhaben keine Bedenken erhoben, so kann die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden. Die Erlaubnis wird in der Regel befristet und enthält die von den Fachbehörden geforderten Auflagen und Bedingungen.
- d) Für die Erlaubnis wird eine Gebühr erhoben, die sich nach der Entnahmemenge des Grundwassers pro Jahr richtet (2,50 € pro 1.000 m³ x Jahre der Befristung, mindestens 300,00 €).